

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 26.01.2010
Beratungspunkt	Feuerwehrentschädigungssatzung - Änderungen
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Feuerwehrentschädigungssatzung regelt die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Besuch von Ausbildungslehrgängen sowie die Aufwandsentschädigung für die besondere Inanspruchnahme der Kommandanten, deren Stellvertreter und der Jugendfeuerwehrwarte. Die Entschädigungssätze wurden letztmals im Mai 2004 aktualisiert.

Der Kommandant der Gesamtwehr und der Abteilungskommandant der Kernstadtwehr werden, bedingt durch die allgemeine Entwicklung im Feuerschutz und Feuerlöschwesen, zeitlich immer stärker in Anspruch genommen. Dies trifft in geringerem Umfang auch für die sieben weiteren Abteilungskommandanten sowie für die Jugendfeuerwehrwarte zu. Belegt ist dies durch Aufzeichnungen des Kommandanten der Gesamtwehr über einen längeren Zeitraum hinweg. Danach ist dieser in Feuerwehrangelegenheiten jährlich etwa 700 Stunden tätig.

Nach Ansicht der Verwaltung erfordern die allgemeine Preis- und Kostensteigerung und die verstärkte Inanspruchnahme der Kommandanten und Jugendfeuerwehrwarte dringend eine Anpassung der Entschädigungssätze. Für die Abteilungskommandanten der sieben Abteilungen und die Jugendfeuerwehrwarte wird die Entschädigung moderat der Entwicklung angepasst. Vorschläge hierfür sind in der Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Satzungsregelung sowie im Entwurf der Änderungssatzung gemacht. Dabei wurden die Entschädigungssätze für die Kommandanten der Gesamtwehr und der Feuerwehrabteilung Donaueschingen verdoppelt. Mit diesen Entschädigungen sind auch die Gebühren für die über den privaten Telefonanschluss in Feuerwehrangelegenheiten geführten Telefongespräche abgegolten; ebenso die Entschädigung für die mit dem privaten Pkw in Feuerwehrangelegenheiten durchgeführten Fahrten.

Die vorgeschlagene Verdoppelung der Aufwandentschädigung für die Kommandanten der Gesamtwehr und der Feuerwehrabteilung Kernstadt erscheint aufgrund der genannten starken zeitlichen Inanspruchnahme gerechtfertigt. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass in vielen vergleichbaren Städten die Feuerwehren von einem hauptamtlichen Kommandanten geleitet werden.

Wenn aktive Feuerwehrmänner an Aus- und Fortbildungslehrgängen der mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen teilnehmen, erhalten dies als Entschädigung für Auslagen 3,00 € pro Stunde, wenn diese Lehrgänge in der Freizeit stattfinden und, wenn diese Lehrgänge während der Arbeitszeit stattfinden, als Verdienstausschlag 6,00 € pro Stun-

de. Hierzu wird Im Einvernehmen mit der Feuerwehr vorgeschlagen, die Entschädigung für den Verdienstausfall von 6,00 € auf 9,00 € pro Stunde zu erhöhen.

10
14
20
63
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Erhöhung der zu gewährenden Entschädigungen wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung entsprechend dem Entwurf in Anlage 2 Feuerwehrentschädigungssatzung wird zugestimmt.

Beratung: